

## Lehrgangshinweis:

1. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren muss die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorliegen.
2. Der Teilnehmer verzichtet während des gesamten Lehrgangs auf die Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen dem Landesfischereiverband, dem Fischereiverein sowie der Lehrgangsleitung gegenüber für Personen und Sachschäden, soweit dem Schaden eine nicht vorsätzliche Handlung zu Grunde liegt.
3. Scheidet ein Teilnehmer nach dem ersten Lehrgangstag aus, so wird ihm die Hälfte der Lehrgangsgebühren zurückerstattet. Bei späterem Fernbleiben werden keine Gebühren erstattet.
4. **Die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang muss sich auf alle Prüfungsgebiete erstrecken, mit der jeweiligen Mindeststundenzahl in allen Sachgebieten und mindestens 30 Stunden erreicht werden, da sonst eine Zulassung zur Staatlichen Fischerprüfung nicht möglich ist.**
5. Die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang wird dem Lehrgangsteilnehmer durch den vom Lehrgangsleiter ausgestellten Nachweis über die Teilnahme bestätigt. Dieser Nachweis (gemäß § 16 der Landesfischereiverordnung) gilt als Zulassung zur Prüfung und ist zusammen mit dem Personalausweis/Schülerausweis zur Prüfung mit zu bringen.
6. Die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgt auf freiwilliger Basis. Dem Datenschutz gem. Bundesdatenschutzgesetz wird Rechnung getragen.
7. Teilnehmer sollten älter 13 Jahre sein.
8. Die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift ist zwingend erforderlich